

Presseinformation

Einreise von Berufspendlern aus Virus-Mutationsgebieten

Systemrelevante Betriebe müssen sich bis 16. Februar 9 Uhr im Landratsamt melden

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Weil Tirol vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Virus-Mutationsgebiet eingestuft worden ist, ist ein Grenzübertritt aus Tirol seit Sonntag, 14. Februar 2021 auch aus triftigen Gründen nicht mehr möglich. Mit Ausnahme für Pendler in systemrelevanten Berufen mit Wohnsitz in Virus-Mutationsgebieten, die mindestens einmal pro Woche nach Bayern einreisen. Für sie gelten unter Umständen ab 17. Februar 0 Uhr bestimmte Erleichterungen. Mit einer entsprechenden Bescheinigung des Landratsamtes sowie mit einem negativen maximal 48 Stunden alten Corona-Test können sie weiterhin nach Bayern zum Zweck der Berufsausübung einreisen.

Systemrelevante Betriebe im Landkreis, die Personen z.B. mit Wohnsitz in Tirol beschäftigen, sind aufgerufen, sich im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen bis Dienstag, 16. Februar 9 Uhr unter katastrophenschutz@lra-toelz.de zu melden. Dabei sind unbedingt anzugeben:

- Welche systemrelevante Tätigkeit führt das Unternehmen aus?
(Nur solche, wovon Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Tirol betroffen sind)
- Vollständiger Name des Unternehmens
- Anschrift des Unternehmens
- Anzahl der systemrelevanten Arbeitnehmer im Unternehmen mit Wohnsitz in Virus-Mutationsgebieten

Nach der Sichtung der eingehenden Meldungen versendet das Landratsamt an die Betriebe die entsprechende Vorlage für die Bescheinigung. Diese Vorlage müssen die Betriebe selbst mit den Angaben zu den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befüllen und an diese weiterleiten. Diese haben diese Bescheinigung dann bei der Fahrt zum Arbeitsplatz auf deutschem Bundesgebiet unbedingt mit sich zu führen.

Die Angaben, die durch die Betriebe gemacht werden, werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Zudem muss der Katastrophenschutz im Landratsamt die systemrelevanten Betriebe weiter an die Regierung von Oberbayern melden. Die Grenzpolizei kann dann die Einreisenden anhand der vorliegenden Listen kontrollieren und die Bescheinigungen mit den als systemrelevant gemeldeten Betrieben abgleichen.



Welche Berufe sind systemrelevant?

Die EU hat am 30.3.2020 in einem Amtsblatt die Leitlinien für die Einstufung systemrelevanter Berufe veröffentlicht. Darunter fallen medizinische Berufe, Berufe, die der Aufrechterhaltung der Infrastruktur dienen aber auch Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind. Die Leitlinien sind einsehbar unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:102I:FULL&from=DE>

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de